

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 19. Kantonsratssitzung

vom 12. Dezember 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)

Till Aders, Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Renzo Loiudice, Marcel Montanari, Peter Neukomm.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)

Jürg Tanner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2016 betreffend Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg	831
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Genehmigung einer Zusatzkonzession für die Rheinkraftwerk Neuhausen AG»	847
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Juli 2016 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans, Teilrichtplan «Wanderwege»	851
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» (Zweite Lesung)	854

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Dezember 2016:

1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 28. November 2016 betreffend Friedensrichterwahlen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Dezember 2016 betreffend Kredite für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie betreffend die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels.

Dieses Geschäft wird erst in der neuen Legislatur, das heisst an der Sitzung vom 16. Januar 2017, einer Spezialkommission zugewiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Wir werden heute eine normale Pause machen. Zirka um 11.15 Uhr werde ich die Sitzung abbrechen, damit wir zum traditionellen Chäschüechli-Apéro schreiten können. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

Mit Brief vom 8. November 2016 gibt Kirsten Brähler ihren Verzicht auf den Kantonsratsitz für die Legislatur 2017-2020 bekannt. Sie schreibt:

«Hiermit informiere ich Sie über meinen Verzicht auf mein Kantonsratsmandat für die Amtsperiode 2017-2020.

Der Grund dafür ist meine erfolgreiche Wahl als Mitglied der Schulbehörde der Stadt Schaffhausen sowie die Wahl in den Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.»

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2016 teilt Thomas Stamm mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Der Regierungsrat hat ihn an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 für die Amtsperiode 2017-2020 als gewählt erklärt.

Da sich Till Aders von der heutigen Sitzung entschuldigen musste, wird Matthias Frick für die AL-Fraktion als Stimmzähler walten.

Die neuen Fraktionspräsidenten für das Jahr 2017 sind: Andreas Gnädinger für die SVP-EDU-Fraktion, Kurt Zubler für die SP-JUSO-Fraktion, Beat Hendinger für die FDP-CVP-JF-Fraktion, Till Aders für die AL-ÖBS-Fraktion und Regula Widmer für die GLP-EVP-Fraktion.

Im Auftrag des designierten Kantonsratspräsidenten für das Jahr 2017 teile ich Ihnen mit, dass am Nachmittag der konstituierenden Sitzung, sollten die Wahlen zeitig abgeschlossen werden, die Sitzung bis um 17.00 Uhr weitergeführt und reguläre Traktanden abgehandelt werden.

Wir haben weiter vorgesehen, einen Fotografen für die konstituierende Sitzung anzubieten. Wählen Sie Ihre Kleider mit Bedacht.

Das Kantonsratssekretariat bleibt während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage vom 23. Dezember 2016 bis und mit 4. Januar 2017 geschlossen.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. September 2016 betreffend Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-114

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-131

Hans Schwaninger (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Zunächst möchte ich kurz erklären, weshalb ich hier vorne stehe und das vorliegende Geschäft der GPK vertrete. Der Präsident der GPK war bei den Beratungen nicht anwesend und der Vizepräsident ist heute abwesend, weshalb ich als zuständiges Mitglied für das Baudepartement heute das Geschäft vertrete.

Die GPK hat die Vorlage über ein Darlehen von maximal 700'000 Franken an die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) im Rahmen der Beratung des Budgets 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Reto Dubach besprochen. Vorgängig wurden die Mitglieder der GPK zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der wir Einblick in die bei der Schifffahrtsgesellschaft eingeleiteten Sanierungsmassnahmen erhalten haben. Diese Informationen waren sehr nützlich, zeigten sie uns doch auf, dass die Schifffahrtsgesellschaft gewillt ist, zusammen mit einem externen Sanierer ihre finanzielle Situation zu verbessern, um die Zukunft der Schiff-

fahrt auf Rhein und Untersee zu sichern. Die URh erhielt früher regelmässig Beiträge der Kantone Schaffhausen und Thurgau, insbesondere im Zusammenhang mit den technischen Erneuerungen der Flotte. So, wie die Schifffahrtsgesellschaft finanziell aufgestellt ist, war sie nie in der Lage, so grosse Mittel anzuhäufen, um solch hohe Investitionen selber zu tragen. Die Verantwortlichen mussten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr möglich ist, weiterhin solche Beiträge auszurichten. Es wurde von beiden Kantonen verlangt, dass die finanzielle Situation der URh markant verbessert werden muss.

Die Sanierung der Schifffahrtsgesellschaft hat Einsparungen von rund 500'000 Franken oder zehn Prozent zum Ziel und basiert auf drei Pfeilern. Den weitaus grössten Teil der Kosten machen die Personalkosten aus, weshalb man um Massnahmen im Personalbereich nicht herumkommt. Es ist begreiflich, dass das Personal über solche einschneidenden Massnahmen nicht sehr erfreut ist. Andererseits ist es auch für das Personal wichtig, dass das Unternehmen weiterhin funktioniert und eine Zukunft hat, damit die Leute ihre Arbeitsplätze behalten können. Der zweite Pfeiler der Sanierung ist das Darlehen der Kantone und der dritte Pfeiler ist die Aktienkapitalerhöhung, die bei der letzten Generalversammlung bewilligt wurde.

Die bisher eingeleiteten Massnahmen deuten darauf hin, dass das Sanierungsziel erreicht werden sollte. In der GPK war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung war schnell klar, dass die GPK gewillt ist, der Schifffahrtsgesellschaft ein Darlehen zu gewähren und damit deren Sanierung zu ermöglichen. Es wurde fast ausschliesslich darüber diskutiert, ob das Darlehen, wie in der Vorlage vorgesehen, zinslos zur Verfügung gestellt werden soll. Dem Antrag, das Darlehen mit einem vom Regierungsrat festgesetzten Zinssatz zu verzinsen, wurde von der GPK mit vier zu vier Stimmen bei einer Abwesenheit und dem Stichtscheid des Vorsitzenden zugestimmt. Die GPK beantragt dem Kantonsrat mit fünf zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, dem Überbrückungskredit für die technische Erneuerung der MS Schaffhausen und der MS Arenenberg inklusive der Änderung betreffend die Verzinsung zuzustimmen. Das Darlehen beträgt maximal 700'000 Franken, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird ab dem Jahr 2020 zurückbezahlt.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein in der Höhe von 700'000 Franken einstimmig zustimmen.

Der Kanton Schaffhausen ist mit einem Aktienanteil von 18.8 Prozent einer der wichtigsten Akteure bei einem wichtigen touristischen Unternehmen in der Region. Die URh ist wegen nicht immer beeinflussbarer Abhängigkeiten wie Wetter, Wasserstand und Währung in eine schwierige finanzielle

Lage gekommen. Um die Schifffahrt auch in naher Zukunft aufrechtzuerhalten, sollte die technische Erneuerung der MS Schaffhausen und der MS Arenenberg dringend ausgeführt werden.

Um die finanzielle Lage zu verbessern, sind drei Massnahmen eingeleitet worden: Ergebnisverbesserung durch Sanierungsmassnahmen vor allem beim Personal, Aktienkapitalerhöhung und Darlehen von den Kantonen Schaffhausen und Thurgau zur Finanzierungsüberbrückung für die Neumotorisierung der MS Schaffhausen und der MS Arenenberg.

Angesichts der in Zukunft verbesserten Ertragslage steht die SP-JUSO-Fraktion einstimmig hinter dem Darlehen an die URh. Die vom eingesetzten Sanierer der URh gewählten Massnahmen im Personalbereich stossen in unserer Fraktion nicht nur auf Verständnis. Der Regierungsrat muss bei der Ausarbeitung des neuen Gesamtarbeitsvertrags mit dem Personal der URh eine vermittelnde Rolle spielen. Eine Sanierung der URh kann nur mit den Angestellten gelingen und nicht gegen oder ohne sie. Die Anliegen der Angestellten sind ernst zu nehmen und nicht einfach vom Tisch zu wischen. Der Regierungsrat steht in der Pflicht, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Die Fraktion kann sich dem Antrag der Regierung auf Gewährung eines zinslosen Darlehens an die URh mehrheitlich anschliessen. Die Begründung ist in der Vorlage des Regierungsrats enthalten und muss nicht weiter kommentiert werden. Auch der Kanton Thurgau wird ein zinsloses Darlehen gewähren. Die Interessen der Allgemeinheit sind meiner Meinung nach höher zu gewichten als ordnungspolitisch richtig zu handeln.

Die Schifffahrt auf dem Rhein gehört zum Rhein wie der Rheinfluss oder der Ort Stein am Rhein. Geben wir der URh eine gute Zukunft und gewähren das Darlehen, wie es auch der Kanton Thurgau gemacht hat.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen. Aus ordnungspolitischen Gründen halten wir es für richtig, dass dieses Darlehen nicht zinsfrei ist, auch wenn der Kantonsrat des Kantons Thurgau anders entschieden hat.

Dass die URh für die Sanierung der Motoren der Schiffe MS Arenenberg und MS Schaffhausen dieses Darlehen vom Kanton erhält, erachten wir ebenfalls als richtig. Der Betriebserfolg der URh ist von vielen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, sodass sie von der öffentlichen Hand teils getragen werden muss. Der Kanton respektive die Tourismusregion Schaffhausen/Bodensee wären undenkbar ohne die Rheinschifffahrt. Wichtig ist, dass die URh betriebswirtschaftlich richtig geführt wird. Die Geschäftsleitung ist darauf bedacht, dass dem so ist. Das zeigen die zurzeit

laufenden Massnahmen, beispielsweise auch der neue Ausdruck «Gastromatrose». Wenn man neben den Kursschiffangeboten erfolgreich Extrafahrten verkaufen will, muss das Angebot preislich im Rahmen liegen.

Bei der URh ist es wie bei anderen Verkehrsbetrieben oder Freizeitanlagen: Ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand geht es nicht. Nur mit den Einnahmen aus Eintritten lässt sich der Betrieb nicht finanzieren und nicht aufrechterhalten. In diesem Zusammenhang kommt mir auch die KSS in den Sinn. Kurzum: Die Schiffe MS Arenenberg und MS Schaffhausen sollen mit immer funktionierenden Motoren weiterhin in der Tourismusregion Schaffhausen verkehren können und wir stimmen dem verzinslichen Darlehen zu.

Maria Härvelid (GLP): Es geht vorliegend um die technische Erneuerung und dafür wird Geld benötigt. Der Kanton Thurgau und der Kanton Schaffhausen sollen dafür je ein Darlehen zur Verfügung stellen. Es ist unumstritten, dass die URh diesen Kredit benötigt. Dementsprechend kurz war die Diskussion in der Fraktion.

Die GPK hat mit Stichentscheid einen Absatz zur Verzinsung eingeführt und damit dem Regierungsrat freie Hand gelassen, wie mit der Verzinsung umzugehen ist. Am letzten Mittwoch hat das Thurgauer Parlament die Details des Budgets 2017 beraten und über den zinslosen Kredit befunden. Praktisch genau gleich wie in dem uns vorliegenden Antrag wurde das Finanzierungsbegehren beschrieben. Ohne Diskussion wurde der Kredit vom Thurgauer Parlament als Teil eines Sammelkontos genehmigt. Möchte man der URh in ihrer anspruchsvollen Gesamtsituation jetzt noch eine administrative Extrahürde einbauen, kann man dies natürlich tun und die Rückzahlungsformalitäten der Kredite der Kantone Thurgau und Schaffhausen unterschiedlich gestalten. Unsere Fraktion hofft jedoch auf einen ebenso vernünftigen wie klaren Entscheid des Schaffhauser Parlaments für ein unverzinsliches Darlehen für die URh. Wir als Fraktion möchten der URh keine zusätzlichen Steine ins Flussbett werfen und werden geschlossen für den regierungsrätlichen Antrag stimmen und signalisieren natürlich Eintreten auf die Vorlage.

Markus Müller (SVP): Für unsere Fraktion war die Sache nicht so klar wie für die GPK und die vor mir sprechenden Fraktionen. Ich musste auch etwas schmunzeln, als gesagt wurde, dass es der URh so schlecht gehe, weil sie Bedingungen habe, die sie nicht beeinflussen könne. Natürlich hat sie das: Das Wetter und den Pegelstand des Rheins kann sie nicht beeinflussen. Schlechte Geschäftsleitung und schlechter Einsatz des Personals kann man hingegen beeinflussen. Die Gastromatrosen erscheinen deshalb als Schritt in die richtige Richtung.

Wir sind dieser Vorlage gegenüber sehr kritisch eingestellt. Wir werden ihr aber mehrheitlich zustimmen, sofern nachfolgende Fragen befriedigend beantwortet werden. Begeisterung wird aber auch dann nicht aufkommen. Für uns ist die finanzielle Ausgangslage wichtig und darüber möchten wir vom zuständigen Regierungsrat noch einige Worte hören. Es geht um ein Darlehen von 700'000 Franken, nachdem wir kürzlich mehrere einschneidende Sparprogramme absolvieren mussten und eine temporäre Steuererhöhung beschlossen haben.

Der Kanton Schaffhausen ist grösster Aktionär dieser Unternehmung, die aber auch von privaten Aktionären getragen wird. Es ist bekannt, dass dieses Unternehmen finanziell schlecht gestellt ist, obwohl bereits im Jahr 2009 eine Sanierung durchgeführt wurde. Es machen sogar Gerüchte die Runde, dass bald die Löhne nicht mehr bezahlt werden könnten. Vielleicht kann der Regierungsrat dieses Gerücht entkräften.

Diese Punkte müssen zu denken geben. Zu bedenken ist auch, dass der Kanton Schaffhausen mehrere Hüte aufhat: Er ist Aktionär, Darlehensgeber, und Tourismusförderer. Das Darlehen ist mit Steuergeldern finanziert. Interessenkonflikte sind also nicht auszuschliessen, sondern vielmehr sehr wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass der Kanton Schaffhausen ein Darlehen spricht, das nicht mehr einzubringen sein wird. Ob das Geld im Jahr 2020 wirklich kommt, wage ich zu bezweifeln. Darüber hinaus besteht zumindest die Möglichkeit, dass wir heute Geld für eine technische Neuerung sprechen, die zwar durchgeführt wird, aber nicht zielbringend eingesetzt werden kann. Dies wäre insbesondere dann möglich, wenn man zum Schluss käme, dass die Organisation mittelfristig so nicht überlebensfähig sei. Schon anlässlich der Sanierung im Jahr 2009 wurden Bedenken geäussert, dass die Sanierung nicht nachhaltig sein werde und dass bei schlechtem Geschäftsgang für die Neuerung der Fahrzeugflotte nochmals Staatsgeld eingeschossen werden müsse. Bereits damals waren wir der Meinung, dass dies mit allen Mitteln verhindert werden müsse. Es liegt nun die Befürchtung nahe, dass die Staatszuschüsse als Darlehen getarnt fließen sollen und sie bei fälliger Rückzahlung nicht mehr einbringlich gemacht werden können. Dies geschah übrigens bereits bei der Sanierung im Jahr 2009. Auch damals wurde die Rückzahlung des Darlehens vom Kanton erlassen. Sollte dies wieder möglich, wenn nicht gar beabsichtigt sein, müsste dies nun offengelegt werden. Die Ausgangslage würde sich dadurch erheblich verändern.

Wir kennen die finanzielle Ausgangslage und die Strategie der URh nicht, weder in der regierungsrätlichen Vorlage noch im Kommissionsbericht wurden diese Punkte in der notwendigen Tiefe dargelegt. Wir kennen auch das konkrete Sanierungskonzept nicht. Den Medien ist immerhin zu entnehmen, dass endlich ein Sanierer eingesetzt wurde. Dies, nachdem wir schon vor sieben Jahren klar und deutlich eine wesentliche Verbesserung

des Ergebnisses der URh verlangt haben. Wir wissen nicht, wo die URh heute steht, wo sie bei Fälligkeit der Rückzahlung des Darlehens stehen soll und wie sich die URh mittelfristig positionieren will. Um einem Darlehen zustimmen zu können, bitten wir die Regierung um Ausführungen zu folgenden Fragen: Wie ist die URh heute finanziell gestellt? Wie sieht das Sanierungskonzept grob aus? Wir haben von Hans Schwaninger gehört, dass eine halbe Mio. Franken das finanzielle Ziel sei. Wir möchten aber in zwei, drei Stichworten gerne hören, welche Punkte im Fokus der Sanierung sind. Ist eine Risikoanalyse durch den Kanton betreffend Rückzahlung des Darlehens erfolgt und was hat diese Analyse ergeben? Ich gehe davon aus, dass die Risikoanalyse gemacht wurde. Sollten diese Fragen zur Genüge beantwortet werden und sich daraus ergeben, dass die Rückzahlung durch die URh mit einiger Wahrscheinlichkeit erfolgen wird, wird ein Grossteil unserer Fraktion der Vorlage zustimmen. Betreffend Verzinsung werden wir uns dem Antrag der GPK anschliessen und wir gehen davon aus, dass eine Verzinsung statuiert wird. Es ginge nicht an, dass der finanziell angeschlagene Kanton, der in seinem Sparprogramm auch Sparvorschläge von einigen tausend Franken gemacht hat, bei diesem Geschäft, wenn auch nur symbolisch, auf eine Rendite verzichten würde. Dies umso mehr, weil das Geschäft als sehr risikoreich erscheint. Wir bitten den Regierungsrat um eingehende Beantwortung der gestellten Fragen. Noch eine Nachbemerkung: In Anbetracht der vorliegenden Situation ist nicht ganz verständlich, dass sich der Kanton mit dem Generationenfonds an einem Dampfschiff beteiligen soll, wie dies der Presse zu entnehmen war. Der Kanton hätte das RSE-Geld vielleicht eher dafür einsetzen müssen, um einen neuen Motor zu kaufen.

Susi Stühlinger (AL): Auch die AL-Fraktion wird diesem Darlehen zustimmen müssen. Es geht einmal mehr ums Prinzip «Vogel friss oder stirb!» Wir können auf die Gewährung dieses Darlehens nicht verzichten. Es wird jedoch mit einschneidenden Massnahmen auf dem Buckel des Personals erkaufte. Massnahmen, die bereits getroffen wurden und unter denen das Personal sehr leidet. Das halten wir grundsätzlich für nicht in Ordnung.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Es überrascht mich inzwischen nicht mehr, wenn wir heute wieder über eine Finanzierungsüberbrückung im Bereich eines touristischen Dienstleistungsunternehmens sprechen müssen. Einmal mehr besteht die Gefahr, dass der Kanton respektive der Steuerzahler ein vermeintliches Marktversagen korrigieren müssen. Ebenfalls besteht die Gefahr, dass die Regierung einer Aktiengesellschaft Vorteile verschaffen will, indem die Allgemeinheit ein zinsloses Darlehen von 0.7 Millionen Franken finanzieren soll. Blenden wir kurz zurück: Schon in den Jah-

ren 1999 und 2009 musste der URh mit Kapitalheraufsetzung und Defizitbeiträgen aus der Patsche geholfen werden. Ich zitiere aus dem Artikel der Schaffhauser Nachrichten vom 15. Dezember 2009, dessen Titel lautete: «Zukunft der Schifffahrtsgesellschaft durch Kapitalerhöhung gesichert». Damals hat der Kantonsrat einstimmig 575'000 Franken für die Kapitalerhöhung der URh bewilligt. Ich zitiere weiter: ««Sein oder nicht Sein, das ist die Frage.» Mit diesem Zitat von William Shakespeare begann gestern Urs Hunziker (FDP, Schaffhausen) seine Ausführungen zur Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh). Diese braucht, um flüssig zu bleiben, dringend neues Kapital. Seit sie die Deckungslücke der Pensionskasse, bei der ihr Personal versichert ist, ausfinanzieren musste, ist sie knapp bei Kasse. Diese soll mit neuem Aktienkapital wiederaufgefüllt werden, an das der Kanton Schaffhausen 575 000 Franken beisteuern soll. Dieser Betrag sollte bewilligt werden, denn es gehe um die Zukunftssicherung der URh, betonte Hunziker, der die vorberatende Kommission präsiert hatte. Zwar sei es störend, dass die öffentliche Hand die Mehrheit des Aktienkapitals stelle. Das sei aber nur vorübergehend, sagte Hunziker. In nächster Zeit sollen aktiv neue private Aktionäre gesucht werden, so dass diese wieder die Mehrheit am Aktienkapital besitzen. Ein bedeutender künftiger Aktionär, so kündigte Hunziker an, habe eine erhebliche Beteiligung zugesagt, falls er dafür einen Sitz im Verwaltungsrat der URh erhalte. In der Diskussion zeigte sich rasch, dass es keine Opposition zu dieser Vorlage gab. Andreas Gnädinger (JSVP, Schaffhausen) mahnte aber, das zusätzliche Aktienkapital sei kein Freipass für die Zukunft: «Ich erwarte eine profitorientierte Führung, eine gute Gastronomie im Sommer und innovative Projekte, die auch im Winter Geld bringen.»» Sie sehen, es war wieder einmal ein SVP-Mitglied, das warnte. Ein anderer Kollege, Urs Capaul, erkannte die Gefahr ebenfalls frühzeitig. Im Artikel hiess es: «Urs Capaul (ÖBS, Schaffhausen) warnte vor den «Dampfschiffillusionisten»».

Was passiert nämlich jetzt? Das Volkswirtschaftsdepartement und die RSE-Geschäftsstelle, die bei der Firma Generis AG beheimatet ist, leben noch im Dampfschiffzeitalter, anstatt in ein modernes und touristisches Motorschiff zu investieren. Im Moment investiert das Volkswirtschaftsdepartement zusammen mit ihrer Geschäftsstelle in einen zukünftigen Wettbewerb. Die URh ist nicht interessiert an diesem Dampfschiff. Wenn dieser Dampfschiffverein wirklich zustande kommt, haben wir einen zweiten Wettbewerber.

Haben der Geschäftsführer und der Verwaltungsrat der URh ihre Aufgaben in den vergangenen sieben Jahren erfüllt? Eindeutig nicht, sogar im Gegenteil. Während der vergangenen Jahre war Walter Herrmann der Geschäftsführer der URh, der heute laut Abschlussbericht der Task-Force zu Schaffhauserland Tourismus die Projektgruppe mit dem Ziel, Schaffhauserland Tourismus zum Erfolg zu führen, leitet. Ich überlasse es Ihnen,

daraus Ihre Schlüsse zu ziehen. Nur so viel: Walter Herrmann war Direktor der VBSH und gleichzeitig Direktor der URh. Ich habe schon immer gesagt, dass man nicht erfolgreich zwei Herren dienen könne.

Nun komme ich zur Rolle der Regierung bei diesem Geschäft. Präsident des Verwaltungsrats der URh ist Regierungsrat Reto Dubach. Ich bitte Sie, einmal den Handelsregisterauszug anzusehen. Über sechzig verschiedene Personen hatten in den letzten Jahren eine Funktion im Verwaltungsrat. Von Kontinuität kann wirklich nicht gesprochen werden. Vor allem haben und hatten die Personen keinen Verantwortungsbezug zum Unternehmen der URh. Die wichtigste Aufgabe eines Verwaltungsrats muss es sein, ein Team aufzubauen und nicht, Mandate anzusammeln. Es müssen Persönlichkeiten sein, die sich ergänzen und die richtigen Kompetenzen einbringen können. Der Regierungsrat regiert nur noch nach eigenen Gesetzmässigkeiten. Ihre Vorgehensweise bei diesem Geschäft, meine Damen und Herren Regierungsrätinnen und -räte, zeugt von fehlendem Demokratieverständnis und von Sprachlosigkeit zwischen Bürgern und Politik. Es ist höchste Zeit, dass Sie Ihre *Compliance* beziehungsweise Ihre Regeltreue, sofern Sie überhaupt so etwas haben, überdenken. Sie müssen sich neue Richtlinien und Vorschriften geben, damit Sie es vermeiden können, bestimmte Grundregeln zu verletzen. Das klingt banal, aber Sie benötigen eine klare Definition von Zuständigkeit. Nicht nur bei diesem Geschäft, sondern allgemein bei jedem Departement. Es geht nicht an, dass Regierungsrat Reto Dubach, der gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der URh ist, sich selbst ein zinsloses Darlehen geben kann. Bei diesem Geschäft hätte ich zumindest erwartet, dass Sie in den Ausstand treten und sich von einer Kollegin oder einem Kollegen vertreten lassen würden. Der Darlehensvertrag muss von zwei Parteien unterschrieben werden, dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer. In beiden Fällen ist das Regierungsrat Reto Dubach. So geht es nicht.

Ebenfalls habe ich noch einige Fragen zum vorgesehenen Vertragsverhältnis zwischen dem Darlehensgeber, dem Steuerzahler, und dem Darlehensnehmer, der URh. Der Kanton will ein zinsloses Darlehen von 0.7 Mio. Franken zur Finanzierungsüberbrückung für die technische Erneuerung der Motorschiffe Schaffhausen und Arenenberg gewähren. Das Darlehen muss innerhalb von zehn Jahren, ab dem Jahr 2020, zurückbezahlt werden. Das ist ein gewaltiger Klumpen für das Unternehmen URh, da auch noch der Kredit von 550'000 Franken des Kantons Thurgau dazukommt. Insgesamt müssen 1.25 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Wie gedenken Sie die Rückzahlung des Darlehensbetrags von 0.7 Mio. Franken ab dem Jahr 2020 für die nächsten zehn Jahre zu vereinbaren? Warum ist in der Jahresrechnung 2015 bei der Anlagen- und Abschreibungsrechnung ein Betrag von rund 290'000 Franken für die Neumotorisierung des Motorschiffs Schaffhausen als unvollendetes Objekt eingesetzt, aber kein Betrag

für die Neumotorisierung des Motorschiffs Arenenberg? Wenn Sie von den 1.25 Mio. Franken den Betrag für das Motorschiff von rund 290'000 Franken abziehen, bleiben noch eine Mio. Franken übrig. Es wäre interessant zu wissen, was mit dieser Mio. Franken alles gemacht wird.

Wir brauchen nicht nur eine Regierung mit Überzeugungskraft, sondern auch eine mit Führungskraft. Bei dieser Vorlage fehlt einmal mehr ein Businessplan, der uns aufzeigt, wie der Verwaltungsrat der URh sein Unternehmen langfristig wieder auf Vordermann bringen will.

In der Vergangenheit haben wir betreffend Wertschöpfung im Tourismus immer wieder gehört, dass ein Franken drei Franken generiere. Lassen Sie uns von der Regierung wenigstens verlangen, dass ein Zins für die 0.7 Mio. Franken verlangt wird. So haben wir immerhin eine garantierte minimale Wertschöpfung. Den Regierungsrat bitte ich, seine regierungsamtliche Zukunft in Sachen *Compliance* zu überdenken. Das Thema wird immer wichtiger werden, weil die Öffentlichkeit wachsenden Wert darauf legt, dass Behörden sich an Regeln halten und nicht nur ans eigene Image denken.

Bernhard Müller (SVP): Nach diesen Ausführungen bin ich als Touristiker eher von einer Depression befallen, als dass ich mich noch positiv dafür einsetzen würde, dass Touristen in diese Region kommen.

Es ist bemerkenswert, wie die Schifffahrt Untersee und Rhein unter der neuen Führung von Remo Rey die Tourismusförderung und die Passagierzahlen direkt und erfolgreich angehen. So ist dieses Jahr erstmals mit Railway von SBB Tourismus eine Kooperation aufgegleist worden, die bereits dreissig Reisegruppen an den Landesteg Salenstein transportiert hat. Diese Gruppen sind meistens in Stein am Rhein, Diessenhofen oder gar Schaffhausen zugestiegen. Mit dieser neuen Gruppenwerbung wird klar zum Ziel gesetzt, dass die Schiffe nicht nur bei schönem Wetter und übers Wochenende gefüllt sein sollen, sondern dass sich auch unter der Woche Buchungen einstellen sollen. Beispielsweise beim Arenenberg-Ausflug besuchen die Reisegruppen die kulturellen Stätten, das Weingut, den Park und das Napoleonmuseum. Anlässlich des Tags der offenen Türe der Schule und der Museumsabteilung im Arenenberg fuhr in den letzten zwei Jahren sogar der Rhyfallexpress vom Landesteg Mannenbach auf den Arenenberg. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die Region Untersee und Rhein über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg eine starke Zusammenarbeit pflegt. Der Tourismus und dabei vor allem die Schifffahrt URh mit rund 400'000 Passagieren tragen zum hohen Bekanntheitsgrad dieser Region bei.

Wir haben bereits von verschiedenen Seiten gehört, dass die URh-Leitung nicht nur neue Projekte zur Tourismusförderung umsetze, sondern Kostenreduktionen ebenfalls energisch angehe. Gemäss Medienberichten

sind bereits nicht unwesentliche Einsparungen vorgenommen worden. Dass dabei natürlich ein Ächzen zu hören ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Dieses Ächzen bezieht sich auf die Zusatzschulung des Gastro-personals zu Schiffsanlegearbeitern und allgemeine Personaleinsparungen, die vorgenommen worden sind und vorgenommen werden.

Ebenfalls darf diese Vorlage nicht mit dem geplanten oder im Raum stehenden Dampfschiff vermischt werden. Die angegangenen Sanierungsmassnahmen sind dennoch eine wichtige Grundlage dafür, dass die Darlehensgebung befürwortet werden kann. Auch verstehe ich, wenn von verschiedenen Seiten gefordert wird, dass das Darlehen zu verzinsen sei. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat das Darlehen übrigens diskussionslos zinsfrei genehmigt.

In diesem Sinn stehe ich hinter dem Antrag der GPK und werde mich an vorderster Front dafür einsetzen, dass die Schifffahrt URh wieder an Oberwasser gewinnt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Josef Würms (SVP): Die URh ist krank. Bis jetzt haben alle Fraktionen Zustimmung zur Vorlage signalisiert. Ich weiss nicht, ob Sie Wirtschaftsförderung betreiben wollen. Meiner Ansicht nach ist es ganz bestimmt keine Wirtschaftsförderung, wenn man Löcher stopfen muss. In der Verantwortung stehen die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat mit der strategischen Ausrichtung. Sie haben es zu verantworten, dass die URh krank ist. Wenn man in der Privatwirtschaft so wirtschaften und so lange warten würde, bis der Motor nicht mehr repariert oder bezahlt werden könnte, dann wäre solch ein Unternehmen bereits Konkurs. Glauben Sie, dass ein Darlehen die URh retten würde? Ich bezweifle es. Im Sinn des Tourismus werde ich mich der Stimme enthalten, ich werde dem Darlehen an die URh aber sicher nicht zustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Letzte Woche war bei Radio Munot ein spannender Bericht über den Verein Pro Dampfer zu hören. Es wurde ein Vergleich zu einer anderen Schifffahrtsgesellschaft auf einem Schweizer See gemacht, bei der das Dampfschiff sehr gut gefüllt ist. Das normale Kurschiff mit Dieselantrieb hat hingegen sehr wenige Passagiere, wenn gleichzeitig das Dampfschiff fährt. Diese Situation macht hellhörig. Zudem wurde gesagt, dass Pro Dampfer Geld vom Generationenfonds erhalten habe. Über die Höhe werde aber keine Auskunft erteilt. Dieses Vorgehen führt natürlich zu Fragen: Was genau ist geplant? Wer soll künftig das Dampfschiff betreiben? Ist es die URh oder ist es der Verein Pro Dampfer? Die Antwort auf die letzte Frage hat elementare Auswirkungen auf die Zukunft dieses Unternehmens.

Weiter frage ich mich, ob es nicht ehrlich wäre, den Betrag gleich ohne Rückzahlung zu sprechen. 2015 haben wir einen Verlust von 465'000

Franken hinnehmen müssen. Der Sanierer wird nicht so einfach eine halbe Mio. Franken freischaufeln können. Das Resultat müsste sich aber verbessern, damit ab 2020 mit der Rückzahlung der Darlehen begonnen werden kann. Ich frage mich, ob bis dann so viel Gewinn erwirtschaftet werden kann; gerade auch, weil die Frage mit dem Dampfschiff im Raum steht. Wenn die URh das Dampfschiff betreiben würde, entstünden wieder neue Strukturkosten. Wenn die Konkurrenz das Dampfschiff betreiben würde, nähme es der URh Passagiere weg. Das Dampfschiff wird also sehr konkrete Auswirkungen mit sich bringen.

Ebenfalls fehlen mir konkrete Aussagen der URh zur Zukunft des Unternehmens. Wir sprechen über einen Kredit mit Rückzahlung über zehn Jahre ab dem Jahre 2020 und dazu liegen aus meiner Sicht zu wenige Informationen vor. Ich hoffe, dass die Antwort des Regierungsrats etwas Klarheit bringt. Ich bin nicht gegen diesen Betrag und ich möchte, dass es weiterhin eine Schifffahrtsgesellschaft gibt. Ich möchte aber wissen, was dieses Darlehen bedeutet.

Urs Hunziker (FDP): Walter Hotz hat mich als damaligen Präsidenten der vorberatenden Kommission angesprochen. Ich hätte seinerzeit in Aussicht gestellt, dass ein namhafter Aktionär einsteigen würde. Dieser kann mittlerweile genannt werden, es ist die Kraftwerk Schaffhausen AG. Unter der Voraussetzung, dass sie einen Verwaltungsrat stellen können, beteiligte sich die Kraftwerk Schaffhausen AG mit einem namhaften Betrag. Das Verwaltungsratsmitglied ist mittlerweile unser pensionierter Stadtforsmeister Walter Vogelsanger.

Es besteht eine enge, fast symbiotische Beziehung zwischen der Kraftwerk Schaffhausen AG und der URh. Dies allein schon wegen dem Uferunterhalt. Meine Aussage von damals gilt natürlich auch heute: Es geht um Sein oder Nichtsein der URh, die ein unverzichtbares touristisches Angebot in unserer Region sichert. Sie haben bereits gehört, welche Umstände zu unterschiedlichen Erträgen führen können; ich will dies nicht wiederholen. Sicher ist jedoch, dass eine Schifffahrtsgesellschaft unter diesen Voraussetzungen nicht selbsttragend sein kann. Wenn wir die URh mit Schifffahrtsgesellschaften auf dem Bodensee, dem Vierwaldstättersee oder dem Zürichsee vergleichen, so haben die letzteren meistens auch einen Winterbetrieb. Auf dem Vierwaldstättersee gibt es auch im Winter einen Linienbetrieb, der von Pendlern benutzt wird. Das kann die URh nicht anbieten. Gerne breche ich auch eine Lanze für das Personal der URh. Ich stelle immer wieder fest, auch in Gesprächen mit Kapitänen oder mit Matrosen, dass das Personal massiv verunsichert ist hinsichtlich der Zukunft ihrer Stellen. Ich bitte den Sanierer deshalb, nicht den Zweihänder hervorzuholen, sondern subtil vorzugehen. Es geht nicht an, dass wir gut ausgebildetes Personal verlieren. Die Ausbildung eines Kapitäns dauert einige Jahre.

Zudem befahren diese Kapitäne eine der anspruchsvollsten nautischen Stecken der Schweiz. Sicherheit muss nach wie vor das oberste Gebot, vor allem auf der Rheinstrecke, sein.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen und auf eine Verzinsung des Darlehens zu verzichten. Es geht nicht an, dass der Kanton Schaffhausen das Gesuch der URh anders behandelt als der Kanton Thurgau es getan hat.

Beat Hedinger (FDP): Hätten wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte marieneverständliche Schiffsübernamen, wäre schnell klar, wer bei uns als Flugzeugträger, Flaggschiff, Marineschiff oder Zerstörer benannt würde.

Die URh ist in unserer Region eine der touristischen Hauptschlagadern und somit für unsere Region und die Tourismuswirtschaft sehr wichtig. Entsprechend wichtig ist es für die Tourismusbranche, langfristig planen zu können. Die Darlehen der Kantone an die URh erlauben genau eine solche langfristige Planung. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Darlehen an die URh zu gewähren. Ob zinslos oder verzinst spielt meiner Ansicht nach keine Rolle. Ich werde einem zinslosen Darlehen zustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Zuerst danke ich Ihnen für die positiven Voten. Die negativen Voten waren etwas wortreicher. Im Namen des Regierungsrats freue ich mich aber vor allem darüber, dass eine Mehrheit dem Darlehen zustimmen wird. Ich nehme gerne zu den erwähnten Punkten und aufgeworfenen Fragen Stellung.

Ich gestatte mir aber eine Vorbemerkung: Die URh ist kein Unternehmen des Staats, sondern ein privates Unternehmen und sie versteht sich auch als KMU. Der Kanton ist mit der URh dadurch verbunden, dass er ein Aktienpaket hält. Er ist aber nicht Mehrheitsaktionär, sondern hält heute Aktien im Bereich von 18 bis 19 Prozent. Der Kanton Thurgau ist ebenfalls am Unternehmen beteiligt. Viele Kommunen entlang der Rheinstrecke und entlang des Untersees sind ebenfalls beteiligt und zwar deshalb, weil sie erkannt haben, dass die Schifffahrt eine enorme touristische Bedeutung hat. Es besteht ein öffentliches Interesse an dieser Schifffahrtsgesellschaft. Ich kann bestätigen, was Beat Hedinger über die Bedeutung der Schifffahrt für die Region gesagt hat. Wir hatten im letzten Jahr – ein relativ gutes Jahr – etwa 350'000 bis 380'000 Schiffsgäste. Damit hat die URh aber keinen riesigen Gewinn generiert. Die URh kann froh sein, wenn sie, grosszügig betrachtet, eine schwarze Null schreibt. Die 350'000 Schiffsgäste verlassen das Schiff irgendwo wieder. Dann gehen sie durch die Stadt, verpflegen sich in einem Café oder einem Restaurant oder besuchen einen anderen Standort. Diese Vielfalt an touristischen Attraktionen macht die Schönheit unserer Region aus. Seien Sie doch stolz auf den einmaligen Rheinfluss, die einmalige Altstadt in Schaffhausen, die einmalige

Schifffahrt und die einmalige Stadt Stein am Rhein. Das macht genau den Reiz aus. Viele Leute reisen für einen ganzen Tag an und verbinden die verschiedenen Elemente miteinander. Der Kanton ist wegen diesem öffentlichen Interesse an der Schifffahrtsgesellschaft, die eine private Aktiengesellschaft ist, beteiligt.

Zu den von Walter Hotz angesprochenen Interessenkonflikten: Es ist interessant, dass dies plötzlich thematisiert wird. 2009 hat sich in diesem Rat niemand daran gestört, dass der Verwaltungsrat – damals war ich Mitglied des Verwaltungsrats – dieses Geschäft vertreten hat. Es stört sich in der Regel auch niemand daran, dass der Verwaltungsratspräsident der EKS AG spricht, wenn es um Angelegenheiten der EKS AG geht. Es stört sich auch niemand daran, wenn die Vertreterin des Spitalrats spricht, wenn hier im Kantonsrat über Spitalangelegenheiten gesprochen wird. Bis jetzt war das völlig normal. Das Thema *Governance* erhält zwar zunehmend Bedeutung und wird auch in anderen Kantonen diskutiert, deshalb ist dieses Anliegen durchaus berechtigt. Wenn Sie aber über *Governance* sprechen wollen, dann muss sich der Kantonsrat ebenfalls kritisch betrachten. Auf Bundesebene findet zurzeit auch eine *Governance*-Diskussion statt. Es geht darum, dass Bundesparlamentarier nicht noch weitere Aufgaben übernehmen sollen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Kantonsrat bereit ist, auch über solche Inhalte zu sprechen.

Man könnte es aber auch so machen: Vergessen Sie das, was ich soeben gesagt habe und halten Sie sich an den Grossen Rat des Kantons Thurgau. Dieser hat ohne Diskussion und einstimmig das zinslose Darlehen gewährt. Was im Kanton Thurgau gut ist, kann auch für den Kanton Schaffhausen nicht schlecht sein.

Es wurde gefragt, wie die URh finanziell gestellt sei und wie es mit der Liquidität aussehe. Die Liquidität war tatsächlich ein Problem; der Verwaltungsrat hat intensiv darüber diskutiert. Dieser Punkt war massgebend beim Entscheid, das Unternehmen zu sanieren. Der neue Geschäftsführer Remo Rey hat am 1. September 2014 seine Aufgabe übernommen und seit diesem personellen Wechsel in der Geschäftsleitung – vielleicht auch wegen des personellen Wechsels im Verwaltungsratspräsidium – sind wir daran, das Unternehmen wieder auf Vordermann zu bringen. Das ist das erklärte Ziel des Unternehmens. Das jährliche Ergebnis muss um 500'000 Franken besser werden, ansonsten bleiben wir im strukturellen Defizit hängen. Das Darlehen ist demgegenüber als einmalige Investition für die Neumotorisierung von zwei Schiffen gedacht. Das wurde auch in der Vorlage ausgeführt.

In der Vorlage aus dem Jahr 2009 wurde von einer nötigen finanziellen Besserung gesprochen, es wurde aber ebenfalls gesagt, dass Neuanschaffungen von Schiffen auf der vorliegenden finanziellen Basis nicht

möglich seien. Nun geht es nicht um ein neues Schiff, aber es geht immerhin um eine Neumotorisierung. Insofern widersprechen wir uns nicht mit dieser neuen Vorlage. Die URh ist im Moment finanziell nicht gut gestellt. Mit 500'000 Franken Ergebnisverbesserung sollten wir aber das Ziel erreichen, dass die URh sich wieder selbst finanzieren kann. Die bisherigen Sanierungsbemühungen sind auf positivem Weg. Es geht um etwa zehn Prozent des Umsatzes. Diejenigen, die ein Unternehmen haben, wissen, was das bedeutet. Das bedeutet auch, dass die Personalausgaben angeschaut werden müssen. Deshalb werden auch Lohnverhandlungen geführt. Ich möchte aber klar festhalten, dass es bei diesen Verhandlungen nicht um Lohnkürzungen geht. Es ist sowohl das Ziel des Verwaltungsrats als auch des Regierungsrats, dass weiterhin faire und marktgerechte Arbeitsbedingungen angeboten werden. Bei den Verhandlungen geht es stattdessen um Arbeitszeiten, Zulagen, Spesen und Ferien. Es geht auch nicht um einen Gesamtarbeitsvertrag, sondern um einen Firmenarbeitsvertrag. Mit dem Personal ist in der Zwischenzeit eine Regelung gefunden worden, die ab nächstem Jahr gelten könnte. Die Zustimmung der Gewerkschaft steht noch aus. Wir hoffen, dass die Zustimmung in den nächsten Tagen eintrifft, sodass wir ab dem ersten Januar mit diesem neuen Arbeitsvertrag fortfahren können.

Es wurde gesagt, dass man zu wenig über das Sanierungskonzept wisse, der Businessplan fehle und keine Risikoanalyse gemacht worden sei. Selbstverständlich liegen diese Planungen dem Verwaltungsrat vor, wie dies bei einer privaten Aktiengesellschaft der Fall ist. Der Aktionär hat Einblick in die groben Eckpunkte. Die Aktien werden vom Regierungsrat vertreten.

Die zentrale Aussage, die es vorliegend zu beachten gilt, ist diejenige zur Einsparung von 500'000 Franken. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen mit Massnahmen im Personalbereich. Leider liessen sich auch Entlassungen nicht vermeiden. So wurde die Geschäftsleitung um die Hälfte verkleinert. Früher waren es vier Mitglieder, heute sind es noch zwei. Das war ein ganz harter Einschnitt und Sie können sich ausrechnen, was dies finanziell ausmacht. Wir haben beim nautischen Personal ebenfalls Kündigungen aussprechen müssen. Insgesamt sind wir aber auf gutem Kurs. Dass dies wehtut und für die Mitarbeitenden beunruhigend ist, ist selbstverständlich. Deswegen wäre es schön, wenn der Kantonsrat heute ein starkes Zeichen aussenden würde. So würde das Personal merken, dass der Kanton Schaffhausen hinter diesem Unternehmen steht und bereit ist, es weiter mitzutragen. Die Rückzahlung ist selbstverständlich vorgesehen. Es ist der Wille des Verwaltungsrats, diesen Betrag ab 2020 in regelmässigen Tranchen bis 2030 zurückzuzahlen. Wir haben mit dem Finanzdepartement betreffend Zins verhandelt und eine Lösung gefunden, die einen Zins von einem Viertel Prozent vorsehen würde. Das wären 1'750 Franken im Jahr.

Man muss sich aber nun wirklich fragen, ob man wegen dieser 1'750 Franken einen Zins verlangen sollte.

Die URh steht einem Dampfschiffprojekt grundsätzlich offen gegenüber, sieht sich aber ausserstande, in ihrer finanziellen Situation selber ein Dampfschiff anzuschaffen. Sie ist aber bereit, den Verein Pro Dampfschiff fachlich zu beraten. Aus heutiger Sicht ist die URh auch nicht in der Lage, sich an der Anschaffung eines Dampfschiffs finanziell zu beteiligen. Über die Frage des Betriebs des Dampfschiffs, muss zu gegebener Zeit diskutiert werden. Für die URh ist klar, dass der Betrieb eines Dampfschiffs die URh nichts kosten darf. Wenn im Auftrag des Vereins Pro Dampfschiff ein Dampfschiff betrieben würde, müssten die Aufwendungen der URh abgegolten werden. Ich bitte aber darum, heute keine Diskussion zum Dampfschiff zu führen sondern vielmehr ein starkes Signal für die Schaffhauser Schifffahrt auszusenden, so, wie es der Grosse Rat des Kantons Thurgau gemacht hat, als er ein zinsloses Darlehen sprach.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Lorenz Laich (FDP): Wir haben in der Fraktion eingehend über das Thema eines zinslosen oder verzinslichen Darlehens gesprochen. Aufgrund der *Corporate Governance*-Probleme weiss ich nicht, ob ich als Kleinstaktionär der URh überhaupt sprechen darf, aber ich nehme mir nun die Freiheit. Ich bin ebenfalls ein klarer Verfechter der Aktiengesellschaft Untersee und Rhein, vor allem aus touristischen Aspekten, die vorhin bereits erwähnt wurden, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe. Wenn die Regierung ein zinsloses Darlehen vorschlägt und die GPK anschliessend ein verzinsliches Darlehen vorschlägt, müssen wir die ordnungspolitische Dimension im Auge behalten. Es ist verständlich, dass man geneigt ist, zu sagen, man solle der Schifffahrtsgesellschaft den Zins erlassen, weil sie ohnehin schon Mühe habe, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass damit ein Präjudiz geschaffen würde. Wir müssen speziell darauf achten, dass wir eine saubere, stringente Linie verfolgen. Ich plädiere dafür, ein verzinsliches Darlehen zu sprechen. Wie dieses ausgestaltet sein soll, liegt in der Handlungsfreiheit des Regierungsrats. Es muss nicht unbedingt ein fixer Zins für diese Laufzeit definiert werden. Es könnte auch eine Verzinsung auf variabler Basis vereinbart werden. Die Zinsen sind im Moment extrem tief; es gibt sogar Minuszinsen. Nichtsdestotrotz wissen wir nicht, wie das in zwei drei Jahren aussieht. Wenn man die Zinssätze für zehnjährige Zinsen in der Schweiz anschaut,

dann sind diese Sätze über die letzten drei, vier Monate um etwa ein halbes Prozent angestiegen. In der Zinslandschaft können sich relativ schnell Änderungen ergeben. Einigt man sich nun auf ein zinsloses Darlehen und in vier Jahren ist das Zinsniveau bei drei bis vier Prozent, wird man uns fragen, weshalb wir ein zinsloses Darlehen gesprochen hätten. Ich beantrage, dass wir ein verzinsliches Darlehen auf variabler Basis sprechen. Das kann für den heutigen Zeitpunkt ein sehr moderater Zins sein. Damit hätten wir aber die Möglichkeit, aufgrund der Entwicklung auf den Zinsmärkten flexibel zu agieren.

Bernhard Müller (SVP): Wenn das Darlehen verzinst werden soll und der Regierungsrat entscheiden kann, wie die Zinsgestaltung aussehen soll, dann wäre es nichts als fair, wenn der Regierungsrat mit der Regierung des Kantons Thurgaus Kontakt aufnehmen und eine Gleichschaltung verlangen würde. Es muss eine faire Lösung zwischen den Regierungen gefunden werden.

Richard Bühler (SP): Ich beantrage, dem regierungsrätlichen Vorschlag zu folgen und ein zinsloses Darlehen zu gewähren, so wie es auch der Kanton Thurgau gemacht hat.

Markus Müller (SVP): Es geht nicht um den Betrag. Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, es gehe um einen sehr kleinen Betrag von 1'750 Franken. Das bestätigt einerseits die Haltung, dass man einen Zins verlangen könne, da die URh dies finanziell vermögen würde. Andererseits bekümmert mich die Haltung von Regierungsrat Reto Dubach etwas. Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert. Es geht darum, ein starkes Signal zu senden. Ich bin von den Antworten von Regierungsrat Reto Dubach befriedigt und ich werde der Vorlage zustimmen, falls ein kleiner Zins vereinbart wird. Es geht um das ordnungspolitische Prinzip, was nichts mit dem Kanton Thurgau zu tun hat.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Ich bitte Sie, dem Antrag von Lorenz Laich zuzustimmen. Die Regierung will ein Viertel Prozent einsetzen. Davon war in der GPK nie die Rede. Man hat gesagt, die Zinsbasis könne bei 0.1 Prozent festgelegt werden. So wurde das Geschäft in der GPK verabschiedet. Von einem festen Zinssatz von einem Viertel Prozent war nie die Rede.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag von Lorenz Laich nicht zuzustimmen. Das Darlehen muss innerhalb von zehn Jahren

zurückbezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass jährlich ein Betrag zurückbezahlt wird. Also wird die Schuld immer weniger. Das bedeutet auch, dass der Zins von diesem Viertel Prozent entsprechend tiefer wird. In der GPK haben wir das ebenfalls diskutiert und wir haben ausdrücklich gesagt, dass die Regierung den Zinssatz festlegen solle. Das hat sie nun gemacht.

Hans Schwaninger (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben in der GPK beschlossen, dass die Regierung den Zinssatz festlegen kann. Das hat sie nun gemacht. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir uns in der Kommission nicht einig darüber waren. Das Resultat war vier zu vier Stimmen und der Stichentscheid des Vorsitzenden entschied. Es war also nicht so, dass die GPK mit grossem Mehr einen Zins verlangt hätte. Vier Personen stimmten für ein zinsloses Darlehen, darunter war ich. Ich werde auch heute für ein zinsloses Darlehen stimmen.

Abstimmung

Mit 28 : 10 wird der Antrag von Lorenz Laich abgelehnt.

Abstimmung

Mit 21 : 14 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, das Darlehen verzinslich zu gewähren ist somit abgelehnt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Genehmigung einer Zusatzkonzession für die Rheinkraftwerk Neuhausen AG»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-82

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-129

Kommissionspräsident Jonas Schönberger (AL): Es freut mich, dass ich am Ende meiner Amtszeit noch ein Geschäft präsidieren darf. Ich hoffe, dass es hier so unbestritten sein wird, wie es das in der Kommission war. Es geht um ein kleines Geschäft. Wie alt Kantonsrat Erwin Gloor, der auf der Tribüne sitzt, gesagt hat, geht es nur darum, den Schalter umzulegen. An dieser Vorlage können wir nichts verändern. Wir können die beantragte Konzession für gut befinden oder sie bachab schicken. Ich hoffe natürlich, dass wir grünes Licht geben werden.

Ich gebe auch gleich die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt: Wir sind natürlich für Eintreten und für die Genehmigung dieser Vorlage. Dass nicht auf ein volles Maximum bei der nutzbaren Wassermenge gegangen wird, erachten wir als schade. Das liegt nicht zuletzt an der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, die wir nicht unterstützt haben. Die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes ist ein Grund dafür, weshalb die Umweltverbände einen gewissen Druck aufrechterhalten, auch wenn es keinen Sinn macht. Es führt aber dazu, dass man nicht tausend, sondern nur 500 Durchschnittshaushalte zusätzlich mit Strom versorgen kann. Das ist natürlich bedauerlich.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion bedauert es sehr, dass die nutzbare Wassermenge nicht auf die maximal möglichen 33.3 m³/s erhöht werden kann. Sie gibt sich aber aufgrund der einleuchtenden Argumente, die uns vorgetragen wurden, mit der Menge von 29.9 Kubikmeter zufrieden. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Erneuerbare Energien, vor allem wenn es sich um Wasserkraft handelt, sollten so stark wie möglich genutzt werden und wir hoffen, dass in Zukunft das Rheinwasser noch besser genutzt werden kann.

Urs Hunziker (FDP): Vielleicht erinnern Sie sich an den Wahlkampfslogan der FDP im Kantonsratswahlkampf 2012: «Wir wollen mehr blauen Strom». Getreu diesem Motto wird die FDP-JF-CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Auch wir bedauern zwar, dass es nicht möglich war, die Zusatzkonzession für das Rheinflallkraftwerk auf die technisch machbare Nutzwassermenge von und 33.3 m³/s zu erweitern, anerkennen aber, dass die nun beantragte Nutzwassermenge von 29.9 m³/s das Resultat eines ausgehandelten Kompromisses zwischen allen Beteiligten ist, dem der Zürcher Regierungsrat überdies bereits zugestimmt hat.

Willi Josel (SVP): Auch die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Es geht um eine bestehende Anlage, die besser genutzt wird. Alle Umweltorganisationen sind dafür, da auch die Fische dabei geschont werden. Dies, weil sich die Fische bei der Kurve des Rheins nicht auf der rechten Seite des Flusses befinden, sondern in der Mitte. Fischer haben mir diesen Sachverhalt bestätigt. Aus diesem Grund bin ich für Zustimmung und es wäre schön, wenn diesem Geschäft einstimmig zugestimmt würde.

Das war meine letzte Rede im Rat. Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund! Falls Sie nicht mehr weiter wissen sollten, können Sie mich anrufen.

Andreas Frei (SP): Wir messen dieser Effizienzoptimierung einen hohen Stellenwert bei, da solche Massnahmen praktisch keinen Aufwand erfordern, aber einen sehr hohen Nutzen haben. Wenn wir aus der Atomenergie aussteigen wollen, sind solche Effizienzoptimierungen von grosser Bedeutung. Ich möchte das in einen grösseren Zusammenhang stellen: Die Steigerung um $1.9 \text{ m}^3/\text{s}$ ergibt eine Steigerung von zwei GWh. Insgesamt müssten wohl etwa 300 GWh durch den Ausstieg aus der Kernkraft ersetzt werden. Die erreichte Steigerung von zwei Gigawattstunden ist also noch kein entscheidender Durchbruch. Wenn man das Ziel aber tatsächlich erreichen will, sind es hundert solche Schritte, die gemacht werden müssen. Diese Effizienzoptimierung ist also ein wichtiger und nützlicher Schritt und hat nebenbei auch 20'000 Franken mehr Konzessionseinnahmen zur Folge.

Ich möchte diese zwei GWh noch auf eine andere Weise in einen Gesamtkontext einbetten. Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage), bei deren Bau ich involviert war, misst tausend Quadratmeter und erbringt eine Leistung von 130'000 kWh beziehungsweise 0.13 GWh. Diese Anlage hat 300'000 Franken gekostet. Für zusätzliche zwei GWh, die wir nun mit dem simplen Umlegen eines Schalters erreichen, müssten 15 solcher PV-Anlagen gebaut werden. Das würde Investitionen von 4.5 Mio. Franken bedeuten. Die erreichte Effizienzoptimierung beim Rheinkraftwerk Neuhausen AG ist also ein grosser Gewinn.

Lob gebührt auch den beiden Departementen, die die schwierige Aufgabe, die verschiedenen Interessen auszuloten und unter einen Hut zu bringen, erfolgreich gelöst haben. Das ist zum einen das Baudepartement von Regierungsrat Reto Dubach, aber auch das Departement des Innern von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Schade ist, das wurde von meinen Vorrednern auch angesprochen, dass die technisch mögliche Erweiterung auf $33.3 \text{ m}^3/\text{s}$ vor allem wegen verfahrenstechnischer Probleme nicht umsetzbar ist. Ich bin aber überzeugt davon, dass die Umweltschutzverbände zu einer Auslotung der richtigen Grenze Hand geboten hätten. Wenn es in ein paar Jahren um die neuerliche Steigerung gehen würde, hoffe ich, dass dem tatsächlich so wäre. Wir sind selbstverständlich für Eintreten und werden zustimmen.

Markus Fehr (SVP): Die Rolle der Umweltverbände erscheint mir in diesem Fall sehr fragwürdig. Einerseits reden alle von Energiewende und Atomausstieg, andererseits werden sinnvolle Projekte von den Umweltverbänden verhindert oder redimensioniert. Obwohl auch bei einer Wassermenge von rund $33 \text{ m}^3/\text{s}$ keine nennenswerte Beeinträchtigung des Rheins festgestellt werden konnte, haben die Umweltverbände das Veto

ingelegt. Es hätte zuverlässige Bandenergie für zusätzliche 600 Haushalte generiert werden können. Das entspricht fast der Grösse des unteren Kantonsteils. Es ist schade um diese verpasste Chance.

Regierungsrat Reto Dubach: Alles Wichtige ist bereits gesagt worden. Es ist toll, dass wir dieses Geschäft noch heute erledigen können und alt Kantonsrat Peter Gloor auf der Tribüne sitzt. Wir haben während Jahren immer wieder über dieses Thema gesprochen und Peter Gloor hat dabei immer wieder gesagt, dass diese Steigerung ein Einfaches sei. Schaut man sich das Verfahren an, war es dann doch nicht so einfach.

Ich möchte noch einen Hinweis zur Rolle der Umweltverbände machen. Es soll nicht nur ihnen angelastet werden, dass die Nutzwassermenge nicht noch mehr gesteigert werden konnte. Es geht vorliegend um eine Zusatzkonzession. Nach der Praxis des Kantons Zürich, der in den letzten Jahren eine vielfältige Praxis entwickelt hat, handelt es sich um eine Neukonzessionierung, wenn eine Nutzwassermengenerhöhung von mehr als zwanzig Prozent stattfindet. Das Verfahren bei einer Neukonzessionierung ist viel komplizierter und aufwendiger als bei einer Zusatzkonzession. Aus diesem Grund haben sich die Gesuchsteller zum Entscheid durchgerungen, bei einer Erhöhung von zwanzig Prozent zu bleiben. Eine Erhöhung von $25 \text{ m}^3/\text{s}$ um zwanzig Prozent ergibt $30 \text{ m}^3/\text{s}$, weswegen die Gesuchsteller sich auf 29.9 festgelegt haben. Sie wollten ein jahrelanges Rechtsverfahren auf jeden Fall umgehen. Sie können nur Ja oder Nein zur Zusatzkonzession sagen, Sie können aber keine Änderungen daran vornehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird der Beschluss über die Zusatzkonzession an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG genehmigt. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Juli 2016 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans, Teilrichtplan «Wanderwege»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-93

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-130

Kommissionspräsident Hans Schwaninger (SVP): Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats betreffend Genehmigung der Revision des kantonalen Strassenrichtplans Teilrichtplan Wanderwege an einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Reto Dubach sowie seitens der Verwaltung von Martin Baggenstoss, Fachstelle Langsamverkehr, vorgestellt und vertreten. Das Protokoll wurde von Catarina Mettler geführt. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei der Regierung und den involvierten Personen für die Vorbereitung und die Begleitung der Kommissionsarbeit sowie bei Catarina Mettler für die gute Abfassung des Protokolls.

Der aktuell gültige Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege wurde mit Beschluss vom 6. Mai 2013 genehmigt. Die kantonale Geoinformationsverordnung vom Dezember 2013 verpflichtet das Kantonsforstamt bis Ende 2017, die Geodaten für die Fuss- und Wanderwege zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aus diesem Grund wurden sämtliche vorhandenen analogen und digitalen Daten zum Wanderwegnetz in einem geografischen Informationssystem erfasst und analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Dokumentation teilweise erheblich von den bestehenden Signalisationen im Gelände abweicht. Mehr als die Hälfte der Routen weist schwerwiegende Mängel auf. Eine genaue Analyse hat gezeigt, dass nur eine Neuplanung und Neubeschilderung sinnvoll ist. Die Basis der neuen Planung bildet das bestehende Wanderwegnetz ab, so dass von einer Optimierung und nicht von einem neuen Netz gesprochen werden kann. Für das Projekt wurde eine fachlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle interessierten Kreise vertreten waren. Die Planungsgrundsätze finden Sie auf den Seiten zwei und drei der Vorlage.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und die Kommission stimmte einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung wurde darauf hingewiesen, dass für das Projekt Optimierung Wanderwegnetz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der kantonalen Fachstelle Langsamverkehr, der kantonalen Fachstelle Wanderwege, dem Verein Schaffhauserland Tourismus, dem Verein Schaffhauser Wanderwege und einem Planungsbüro eingesetzt worden sei. In regionalen Workshops mit Gemeindevertretern konnten diese ihre Bedürfnisse und Meinungen einbringen.

Die Zuständigkeit zwischen dem Kantonsforstamt und dem Verein für Wanderwege ist klar geregelt. Die Kontrolle der Schilder führt der Verein

für Schaffhauser Wanderwege durch, was auch die Erneuerung der Markierungen an den Bäumen beinhaltet. Der Austausch der eigentlichen Beschilderung wird vom Kantonsforstamt übernommen. Die in der Kommission aufkeimende Diskussion über persönliche Anregungen einzelner Mitglieder wurde nach etlichen Voten abgebrochen. Änderungen der Kommission hätten nochmals der Arbeitsgruppe sowie auch den Gemeinden vorgelegt werden müssen. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, dass das Projekt Wanderwege von Fachleuten in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und die betroffenen Gemeinden ihre Wünsche anbringen konnten.

Wie bei allen Richtplangenehmigungen kann der Kantonsrat die vorliegende Revision nur mit einem Ja genehmigen oder mit einem Nein nicht genehmigen. Die Kommission beantragt Ihnen mit acht zu null Stimmen bei einer Abwesenheit, den kantonalen Strassenrichtplan Teilrichtplan Wanderwege zu genehmigen.

Ich darf gleich noch die Meinung der SVPJSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekanntgeben. Ich kann gleich vorwegnehmen, dass unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten und die Teilrevision des Richtplans genehmigen wird. Es gab jedoch auch in unserer Fraktion, wie bereits in der Kommission, Diskussionen über die Aufhebung einzelner, bisher ausgeschilderter Wanderwege. Auch die Linienführung einzelner neuer Wanderrouten wurde bemängelt. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen Kritikpunkten jedoch um das jeweilige Empfinden einzelner Exponenten und die bemängelten Objekte befinden sich meistens im engeren Umfeld der jeweiligen Wohngemeinde. Die Fraktion kam zum Schluss, dass eine Rückweisung der Richtplanrevision unverhältnismässig wäre. Das Projekt ist breit abgestützt, alle Fachorganisationen waren vertreten und die Gemeinden konnten, wenn sie denn auch wollten, ihren Einfluss geltend machen.

Richard Bühler (SP): Der aktuell gültige Teilrichtplan Wanderwege wurde vom Kantonsrat am 6. Mai 2013 genehmigt. Es ist erstaunlich, dass zu jenem Zeitpunkt die Digitalisierung der Geodaten noch kein Thema war. Jetzt, drei Jahre später, holen wir dies nun nach, da bis Ende 2017 alle Fuss- und Wanderwege zu digitalisieren sind und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Durch die grossen Abweichungen gegenüber dem bestehenden Richtplan wurden nun die Routen in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Fachorganisationen neu überarbeitet. Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Der Kantonsrat kann an den einzelnen Eintragungen der Fuss- und Wanderwege nichts ändern. Wir anerkennen die geleistete Arbeit der breit abgestützten Arbeitsgruppe sowie der Gemeinden. Einzelne Wanderrouten hätten nach unserer Meinung auch anders eingezeichnet werden können.

Da die Gemeinden für den Unterhalt der Wanderwege aufkommen, verstehen wir, dass vor allem Wege mit geringem Unterhaltsbedarf für die Gemeinden aufgenommen wurden.

Die zusätzlichen Kosten von 180'000 Franken für die neue Beschilderung der Routen sind recht hoch, dafür sinken längerfristig die Unterhaltskosten.

Urs Capaul (ÖBS): Ich kann mich dem anschliessen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Wir können dem Richtplan nur zustimmen oder ihn ablehnen. Es ist leider auch so, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit keine Verbesserungen eingebracht werden konnten. Deshalb müssen wir diese Kröte zähneknirschend schlucken. Zähneknirschend, weil im neuen Wanderweg-Richtplan auch Routen vorgeschlagen werden, die von den Wandernden so schlicht nicht bewandert werden. Wieso sollen sie einen krassen Umweg machen, nur um den gelben Schildern zu folgen? Ein Ortsansässiger wird diesen Schlaufen und Pirouetten kaum nachwandern, sondern den direkten Weg wählen. Änderungen hätten der Fachkommission aber nochmals vorgelegt werden müssen, weshalb nun das Motto «*Gring abe u wandere*» gilt.

Beat Hedinger (FDP): In der FDP-JF-CVP-Fraktion gab die Vorlage des Regierungsrats betreffend die Genehmigung der Revision des kantonalen Strassenrichtplans wenig zu reden. Der Antrag der Spezialkommission, den Teilrichtplan zu genehmigen, wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen. Dieses eindeutige Resultat basiert einerseits darauf, dass im Vorfeld eine breit abgestützte Vernehmlassung durchgeführt wurde und andererseits eine breit abgestützte Arbeitsgruppe für die Optimierung des Wanderwegnetzes solide Arbeit geleistet hat.

Weiter hat uns überzeugt, dass die Vereinfachung des Wanderwegnetzes zu einer Reduktion von 550 auf 440 Kilometer und damit zu künftig tieferen Unterhaltskosten führen wird.

Wandern auf attraktiven, guten und gut beschilderten Wanderwegen ist in der Region ein sehr beliebtes Freizeitvergnügen für die Bevölkerung und für die Touristen, was gemäss nationaler und internationaler Studien auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Linda De Ventura (AL): Ich habe der Diskussion nichts hinzuzufügen. Die AL wird eintreten und den Teilrichtplan Wanderwege genehmigen.

Regierungsrat Reto Dubach: Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme. Mit dem Teilrichtplan Wanderwege, so wie er jetzt vorliegt, haben wir ein attraktives Wanderwegnetz im Kanton Schaffhausen. Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass ein signalisierter Wanderweg

niemanden dazu zwingt, diesen Wanderweg auch zu benutzen. Wenn man einen eigenen kennt, kann man diesen Weg selbstverständlich auch in Zukunft begehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Einstimmig wird dem Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans, Teilrichtplan «Wanderwege» zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-109

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 16-98/16-120

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es ist unüblich, in der zweiten Lesung ein längeres Votum zu halten; ich werde das nicht machen. Wir haben am 29. August 2016 die erste Lesung abgeschlossen und hätten damals gleich die zweite Lesung einleiten können, wenn nicht ein Prüfungsauftrag ans Erziehungsdepartement (ED) bestanden hätte. Dieser bestand im Wesentlichen aus zwei Teilen. Die erste Frage war, ob Gemeinderäte grundsätzlich auch als Mitglieder der Schulbehörde amten können. Die zweite Frage war, welche Änderungen wahrgenommen werden müssten, wenn eine Gemeinde die Aufgaben der Schulbehörde dem Gemeinderat übertragen möchte. Die Antworten sind kurz vor dieser ersten Lesung eingetroffen und wir haben sie in einer zweiten Lesung in der Kommission behandelt.

Die Antwort auf die erste Frage war sehr einfach: Gemeinden können Gemeinderäte gleichzeitig als Mitglieder der Schulbehörde einsetzen, müssten dazu aber wohl ihre Verfassung ändern. Die zweite Frage war, ob Än-

derungen vorgenommen werden müssen, wenn Gemeinderäte die Aufgabe der Schulbehörde übernehmen sollen. Grundsätzlich gäbe es dann keine Schulbehörde mehr, weil der Gemeinderat diese Aufgabe übernehmen würde. Technisch wäre es aber möglich. Wir haben in der Kommissionssitzung besprochen, was das bedeuten würde. Der Antragsteller, der diese Abklärung ausgelöst hat, war an dieser Sitzung leider nicht anwesend. Die Kommission hat dann mit acht zu null Stimmen bei einer Abwesenheit beschlossen, die Änderung, dass Gemeinderäte gleichzeitig auch als Schulbehörde fungieren könnten, nicht aufzunehmen. Ich möchte Ihnen ebenfalls davon abraten, das Gesetz noch komplizierter zu machen, als es ohnehin schon ist. Es ist ein Flickwerk und es braucht dringend eine grössere Revision. Einzelne Gemeinden würden von dieser Möglichkeit vielleicht Gebrauch machen und das Ganze wäre dann viel zu komplex. Der Gesetzes- und Dekretstext für die zweite Lesung ist also der gleiche wie für die erste Lesung. In der ersten Lesung gab es nur Fragen und keine Änderungswünsche. Ich hoffe deshalb, dass wir das Geschäft so rasch wie möglich zu Ende bringen.

Schulgesetz Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 3 wird dem Schulgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Schuldekret Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Schuldekret zugestimmt.

Die Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni betreffend «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

Würdigungen

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Mit Ende dieses Amtsjahrs scheiden 18 Mitglieder aus diesem Rat aus: Es sind dies Iren Eichenberger, Barbara Hermann, Florian Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Willi Josel, Martin Kessler, Franz Marty, Bernhard Müller, Osman Osmani, René Sauzet, Hansueli Scheck, Jonas Schönenberger, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Walter Vogelsanger und Ueli Werner. Ich danke Ihnen im Namen des Kantonsrats Schaffhausen herzlich für Ihren Einsatz und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.

Aus Gründen der Zeit ist es mir leider nicht möglich, alle Abtretenden gebührend und ausführlich zu würdigen. Folgende Mitglieder waren während drei oder mehr Amtsperioden im Kantonsrat tätig:

Hans Schwaninger ist eines der dienstältesten Mitglieder dieses Rats. Er sass seit dem 1. Januar 1997 für die SVP in der kantonalen Legislative. In seiner 20-jährigen Amtszeit war er Mitglied von 49 Spezialkommissionen, vier davon präsidierte er. Die erste Spezialkommission, in der er sich engagierte, war die Kommission «Gesamtrevision der Kantonsverfassung» aus dem Jahr 1997; seine letzte Spezialkommission war die diesjährige Kommission «Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege». Im Jahr 2012 war er Präsident des Kantonsrats und seit 2013 ausserdem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Besonders hervorheben möchte ich seine Verdienste um die gelungene Gemeindefusion von Guntmadingen und Beringen.

Bernhard Müller war seit dem 1. Januar 2001 für die SVP Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen. In diesen vier Legislaturen engagierte er sich in dreissig Spezialkommissionen und stand vierein davon als Präsident vor. Sein Interesse galt dabei vor allem verschiedenen wirtschaftlichen Themen sowie bildungspolitischen Belangen. Von 2006 bis 2013 war er Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Beat Hug wurde am 19. Juni 2001 als Nachfolger von Ueli Wehrli für die SVP in den Kantonsrat gewählt. Während seiner Amtszeit hat er in acht

Spezialkommissionen mitgearbeitet, er interessierte sich dabei vor allem für Bau- und Brandschutzthemen. Seit 2004 ist Beat Hug ausserdem Mitglied der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung.

Iren Eichenberger wurde am 5. November 2002 für die ÖBS als Ersatz für Ruedi Widtmann in den Kantonsrat Schaffhausen gewählt. In ihrer 14-jährigen Amtszeit war sie Mitglied von 29 Spezialkommissionen, vier davon präsidierte sie. Themenschwerpunkt ihrer Kommissionsarbeit war vor allem die Gesundheits- und Sozialpolitik. Von 2008 bis 2012 war sie Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ab Anfang 2015 ausserdem Mitglied der Gesundheitskommission. Iren Eichenberger hat mit ihrem Wortwitz immer wieder für Heiterkeit im Rat gesorgt.

Willi Josel sass seit dem 1. Januar 2005 für die SVP in der kantonalen Legislative. In seiner 12-jährigen Amtszeit arbeitete er in 22 Spezialkommissionen mit, neun davon präsidierte er. Das Themenspektrum reichte dabei vom Hundegesetz über die Orientierungsvorlage Gefängnis bis hin zum Hochschulkonkordat. Von 2005 bis 2012 war er Mitglied der Justizkommission, der er ab 2009 während vier Jahren ausserdem vorstand.

Ebenfalls politisch sehr umtriebig, aber nur während zwei Amtsperioden im Kantonsrat tätig, war **Urs Hunziker**. Seit Anfang 2009 war er für die FDP Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen. In dieser Zeit arbeitete er in 17 Spezialkommissionen mit; Themenschwerpunkt seiner Kommissionsarbeit bildete die Bildungspolitik. Seit Amtsantritt war er Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, seit Anfang 2015 ausserdem Mitglied des Preiskuratoriums. Auf Ende Jahr tritt Urs Hunziker ebenfalls von seinem Amt als Stadtrat zurück. Seit 2001 war er Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen.

Einer neuen Aufgabe wird sich **Martin Kessler** nach seinem Rücktritt vom Amt als Kantonsrat widmen. Er wechselt auf die kommende Legislatur in den Regierungsrat und wird dort für das Baudepartement zuständig sein. Ich wünsche ihm viel Erfolg und Freude bei der neuen Herausforderung.

Allen anderen scheidenden Ratsmitgliedern spreche ich nochmals meinen herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit in diesem Rat aus und wünsche ihnen für die Zukunft alles Gute.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Der amtierende Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger wurde am 21. Dezember 2005 für die SP als Ersatz für Liselotte Flubacher in den Kantonsrat gewählt. Ende 2008

schied er aus dem Kantonsrat aus, auf Beginn der jetzigen Legislatur gelang ihm die nochmalige Wahl. In seinen insgesamt sieben Jahren im Kantonsrat war er Mitglied von 15 Spezialkommissionen, einer Kommission stand er dabei vor. Seit 2013 war er Mitglied der Gesundheitskommission. Walter Vogelsanger wechselt auf das neue Jahr in die Exekutive und wird als Regierungsrat für das Departement des Innern zuständig sein. Ich danke ihm im Namen des Kantonsrats Schaffhausen herzlich für seinen Einsatz und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute und viele erfreuliche Erlebnisse in seinem neuen Amt. *Mach's guet!*

*

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Regierungsrätin Ursula Hafner Wipf und Regierungsrat Reto Dubach nehmen heute zum letzten Mal als Mitglieder der Regierung an einer Kantonsratssitzung teil.

Ursula Hafner-Wipf wurde auf den ersten Januar 1993 als Vertreterin der SP in den Kantonsrat gewählt. Im Jahr 2000 präsidierte sie den Kantonsrat und von 2001 bis 2004 war sie ausserdem Präsidentin der Gesundheitskommission. Anfang 2005, nach zwölf Jahren in der Legislative, wechselte sie aus ihrer Stellung als Rechtsberaterin beim kantonalen Arbeitssekretariat in die Exekutive und übernahm das Departement des Innern. Diesem Departement stand sie bis heute vor. Mit grossem Engagement und immer dossiersicher hat sie sich für die ihrem Departement zugeordneten Bereiche eingesetzt und für anstehende Probleme pragmatische Lösungen gesucht. Besondere Beachtung verdient ihr Engagement betreffend die Ver selbstständigung der Spitäler. Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für ihre Verdienste für den Kanton Schaffhausen und wünsche ihr alles Gute in ihrer weiteren Lebensphase.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Vielen Dank. Wie Sie sehen, habe ich die Regierungsbank bereits verlassen und bin dahin zurückgekehrt, wo alles angefangen hat, nämlich hier im Rat. Vielen Dank dem Präsidenten für die freundlichen Worte.

Insgesamt 24 – zuletzt sehr intensive – Jahre durfte ich für den Kanton politisch tätig sein. Es war eine lange Zeit, weit über ein Drittel meines bisherigen Lebens, die jedoch rückblickend gesehen wie im Flug vergangen ist. Mein Weg als Mitglied der Regierung war keineswegs vorgezeichnet, es hat sich einfach so ergeben und selbstverständlich hat meine Partei mir dies überhaupt erst ermöglicht. Beide Aufgaben als Kantonsrätin und als Mitglied der Regierung habe ich gerne wahrgenommen und mich sehr gern für meinen Kanton eingesetzt. Ich habe es nie bereut, dass ich mich vor rund 25 Jahren dazu entschieden habe, aktiv in die Politik einzusteigen.

Wahrscheinlich hat meine Mitarbeit in der Verfassungskommission Ende der 1990er-Jahre meinen Blick auf das politische Wirken weiter geschärft und mich motiviert, mich intensiver damit zu befassen.

Während der vergangenen Jahre habe ich viel Wohlwollen und Unterstützung erfahren dürfen. Nicht nur von meiner Fraktion, die mich während meiner Regierungstätigkeit getragen und nie öffentlich kritisiert hat. Ich bin dankbar dafür, dass ich diese anspruchsvolle, aber äusserst spannende und erfüllende Aufgabe als Mitglied der Regierung wahrnehmen durfte. Mit Überzeugung kann ich sagen, dass ich gerne Ihre Regierungsrätin war und mit grosser Zufriedenheit auf eine weitgehend erfolgreiche Amtszeit, die aber durchaus auch ihre Tiefpunkte hatte, zurückblicke.

Wenn ich als Abschiedsgeschenk noch drei Wünsche frei hätte, würde ich Folgendes nennen: Die Regierung und das Parlament müssen auch in Zukunft konstruktiv zusammenarbeiten und das Wohl der gesamten Bevölkerung im Auge behalten. Kanton und Gemeinden müssen Aufgaben gemeinsam angehen und nach fairen Lösungen suchen. Sie alle sollten in der politischen Diskussion Ihre Anliegen weiter engagiert vertreten und einander dabei respektvoll begegnen. Unterschiedliche Haltungen in Sachfragen sollten nicht für persönliche Angriffe auf einzelne Personen, sei das ein Parlamentsmitglied oder ein Mitglied der Regierung, wie das oft in letzter Zeit der Fall war, missbraucht werden. Das verhärtet nur die Fronten und erschwert konstruktive Lösungen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie es gemeinsam schaffen werden, unseren Kanton weiterzuentwickeln, zukünftige Herausforderungen zu meistern und unsere Bevölkerung davon zu überzeugen, dass bei uns für alle Platz ist, ob jung oder alt, ob gesund oder krank, ob arm oder reich, ob einheimisch oder zugezogen.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen zu danken, allen voran meinen Mitarbeitenden für ihren grossartigen Einsatz und für die wertvolle Unterstützung während der vergangenen Jahre. Mein Dank geht auch an meine Kollegin und Kollegen in der Regierung, an den Staatsschreiber und seinen Stellvertreter für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Auch Ihnen allen danke ich, dass Sie mich in den vergangenen Jahren unterstützt, aber auch kritisch begleitet haben. Selbstverständlich danke ich meiner Fraktion, von der ich mich, wie gesagt, stets getragen fühlte. *Last but not least* bedanke ich mich bei der Schaffhauser Stimmbevölkerung, die mich in dieses Amt gewählt und wiederholt bestätigt hat und mir damit das Vertrauen ausgesprochen hat.

Nun wünsche ich Ihnen allen von Herzen alles Gute für die Zukunft, weiterhin viel Freude und Erfolg bei Ihrer politischen Tätigkeit und auch persönlich alles Gute. Ich werde nicht so weit gehen wie Willi Josel und Ihnen anbieten, dass Sie mich jederzeit anrufen können, aber ich freue mich, Ihnen gelegentlich zu begegnen.

Die Anwesenden applaudieren.

*

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Regierungsrat **Reto Dubach** wurde auf den 1. Januar 2008 aus seiner Stellung als Staatschreiber des Kantons Schaffhausen als Vertreter der FDP in den Regierungsrat gewählt. Vor seiner zehnjährigen Tätigkeit als Staatsschreiber arbeitete der Jurist und Anwalt unter anderem als Direktionssekretär der Polizeidirektion und als Departementssekretär des Departements des Innern. Bei seiner Wahl in den Regierungsrat übernahm Reto Dubach 2008 das Baudepartement und stand diesem bis heute vor. Ausserdem war er für die grenzüberschreitenden Beziehungen des Kantons Schaffhausen zuständig.

Voller Elan und Begeisterung hat sich Regierungsrat Reto Dubach beispielsweise für die Verbesserung der Verkehrssituation, sowohl hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs als auch des Individualverkehrs, und für Verbesserungen im Energiebereich engagiert.

Ich danke Regierungsrat Reto Dubach für seine Verdienste um den Kanton Schaffhausen und wünsche ihm alles Gute für seine weiteren Pläne.

Regierungsrat Reto Dubach: Herzlichen Dank für die freundlichen Worte des Ratspräsidenten und die Würdigung meiner Verdienste.

Meine Zeit als Regierungsrat war mit Höhepunkten und Erfolgen verbunden, aber natürlich auch mit einigen Tiefen und Niederlagen. Ich bin dankbar dafür, dass ich mit meinem Wirken einen Beitrag zum Wohl unseres Kantons und unserer Bevölkerung leisten durfte.

Zunächst gestatte ich mir noch einen kurzen Blick zurück als Regierungspräsident am Ende der Legislaturperiode. In den vergangenen vier Jahren ist es uns gelungen, den Staatshaushalt wieder einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen. Wir sehen nun das Ende des Tunnels. Damit ist der finanzielle Spielraum wieder grösser, um zukunftsgerichtete Investitionen in der nächsten und übernächsten Legislatur zu tätigen.

Zudem wird Schaffhausen in der Schweiz und auch im Ausland zunehmend als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Das Gewerbe zeigt sich verhalten optimistisch und viele Unternehmen beurteilen nach dem überwundenen Schock der Frankenaufwertung ihre Wettbewerbsposition wieder besser. Der Staat setzt bekanntlich die Rahmenbedingungen, deshalb dürfen wir mit dem Geleisteten in den vergangenen Jahren insgesamt zufrieden sein, uns aber keineswegs auf den Lorbeeren ausruhen, sondern selbstverständlich weiterhin konsequent einen guten Kurs für die Entwicklung unseres Kantons fahren.

Seit dem Jahr 2000 nehme ich an den Sitzungen des Kantonsrats teil; zuerst als Staatschreiber und seit 2008 als Regierungsrat. In diesen 17 Jahren kam ich so auf insgesamt über 400 Kantonsratssitzungen. Zudem hatte ich als Staatsschreiber schon im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung seit 1997 intensiven Kontakt mit dem damaligen Kantonsrat. Offenbar hat die Totalrevision der Kantonsverfassung einige geprägt, nicht nur meine Kollegin Ursula Hafner-Wipf, sondern auch mich. Es war ein Revisionsvorhaben, bei dem die Standpunkte in den verschiedensten Bereichen, innerhalb der vorberatenden Kommission, innerhalb des Kantonsrats, aber auch zwischen Kantonsrat und Regierungsrat, nicht unterschiedlicher hätten sein können. Zumindest am Anfang des Revisionsvorhabens schienen diese Differenzen unüberbrückbar. Trotzdem ist es im Verlauf der Zeit zu einer gegenseitigen Annäherung gekommen und es konnten gemeinsame Lösungen erarbeitet und Kompromisse erzielt werden. Ich wünsche mir, dass dieser Geist der konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Kantonsrats und auch in der Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Regierungsrat künftig wieder mehr gelebt wird. Immer wieder wird gesagt, dass der Kantonsrat eine andere Rolle habe als der Regierungsrat. Auch ich höre das ab und zu in der Fraktion, wenngleich meine Fraktion mich auch sehr gut getragen hat. Dafür danke ich herzlich.

Es ist richtig, wir haben unterschiedliche Positionen. Aber der Kantonsrat und der Regierungsrat beziehungsweise deren Mitglieder haben auch eine andere Rolle als etwa die Stimmberechtigten oder die Gemeindevertreter. Meines Erachtens bringt dies am besten das Gelübde für die Mitglieder des Kantonsrats zum Ausdruck, das einen klaren Auftrag enthält. Sie geloben nämlich als Mitglieder des Kantonsrats die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen des Kantons Schaffhausen zu fördern. Ich hoffe deshalb, dass Sie und Ihre Nachfolger im Kantonsrat immer auch die Interessen des Kantons im Auge behalten werden.

Nun ist es soweit, heute ist meine letzte Kantonsratssitzung. Sie wird mir in guter Erinnerung bleiben und es ist ein ausserordentlich versöhnlicher Abschluss, der heute stattgefunden hat.

Mir bleibt nur noch Danke zu sagen. Zuerst möchte auch ich meinen Mitarbeitenden danken. Ohne starke, gute Mitarbeitende könnte man all das nicht leisten, was täglich von einem erwartet wird. Herzlichen Dank dafür. Ich danke aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung sowie der Staatskanzlei. Wir sind in den letzten Jahren zu einem tollen Team zusammengewachsen. Ich danke schliesslich den Stimmberechtigten und natürlich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die positive Zusammenarbeit. Immerhin sind von meinen fünfzig Vorlagen, die ich im Verlauf meiner Regierungszeit vertreten habe, nur zwei im Kantonsrat durchgefallen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und frohe Festtage und ein gesundes glückliches neues Jahr. Ich freue

mich auf weitere Begegnungen. Ich kann Ihnen aber versichern, diese werden nicht hier im Kantonsratssaal stattfinden.

Die Anwesenden applaudieren.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Wir sind am Ende dieser Sitzung, am Ende dieses Ratsjahrs und am Ende der aktuellen Legislatur angelangt. Ich erlaube mir an dieser Stelle, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen:

An unserer ersten Sitzung am 11. Januar 2016 haben wir die Sparvorlage EP2014 in zweiter Lesung verabschiedet und damit dem Volk fünf Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet: Reduktion Prämienverbilligung / Abschaffung Liste säumiger Prämienzahler; Senkung Divisor Ehegattensplitting; Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen; Neuregelung Übergangspflege und Kantonsbeiträge Pflegekosten und Kostenpflicht der Freifächer an der Kantonsschule. Der Kantonsrat hat dem Volk mit deutlicher Mehrheit alle fünf Vorlagen zur Annahme empfohlen. Das Volk aber hat alle fünf Vorlagen abgelehnt. Damit fand die Sparlegislatur ihr Ende.

Aber zurück zur ersten Sitzung und den Geschäften, die nach dem Entlassungsprogramm 2014 und nach der ersten Sitzung beim Kantonsrat lagen. Es waren dies fünf persönliche Vorstösse, eine Petition und die Teilrevision des Pensionskassengesetzes. Alle diese Geschäfte haben wir mittlerweile erledigt. Daneben lagen acht weitere Geschäfte beim Kantonsrat, darunter ein so kuriose Geschäft wie die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen aus dem Jahre 2013 und die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG). Ein harter Brocken, wie sich herausstellen sollte. Von diesen acht Geschäften haben vier, also die Hälfte, einen Bezug zur Schule. Es sind dies die eben erwähnte Klassenlehrerentlastung, dann die Tagesstrukturen, weiter die gesetzlichen Grundlagen für geleitete Schulen und die Volksschulinitiative.

Im Gegensatz zur relativ bescheidenen Traktandenliste Anfang Jahr übergebe ich meinem Nachfolger und dem neuen Rat eine reich befrachtete Traktandenliste. Auf dieser finden sich nun elf persönliche Vorstösse. Wir hatten Anfang Jahr nur fünf, die wir mit fünf weiteren, im laufenden Jahr dazugekommenen Vorstössen, erledigt haben. Weiter hatten wir Anfang Jahr zehn Geschäfte mit Bericht und Antrag auf der Traktandenliste, nun sind es 17 Geschäfte, die der neue Rat bearbeiten muss. Ich wünsche dem neuen Rat schon jetzt eine erfolgreiche Beratung. Es stellt sich nun die

Frage, was dieser Rat das ganze Jahr gemacht hat, dass die Traktandenliste so angewachsen ist. Was hat er gemacht, ausser sich an einer ausgelassenen Präsidentenfeier zu amüsieren, Sitzungen ausfallen zu lassen und sich am *Henkermöhli* auf dem Randen zu vergnügen?

Hier ein Erklärungsversuch: Präsidentenfeier, *Henkermöhli* und übrigens auch der traditionelle *Chäschüechliapéro* sind wichtige und nötige Rituale in unserer eher nüchternen und protestantisch geprägten Gesellschaft und müssen nicht weiter kommentiert und gerechtfertigt werden. Dass Anfang Jahr Sitzungen ausgefallen sind, kann damit erklärt werden, dass mit dem Entlastungsprogramm 2014 ein gewisser Rückstau der normalen Geschäfte bestand und somit keine Geschäfte zur Beratung vorlagen. Einziger Pluspunkt der EP2014-Sparrunde war, dass nach den ganzen Kämpfen um das liebe Geld die Budgetsitzung dieses Jahr einmal nicht bis nachts um elf Uhr andauerte, sondern bereits um halb fünf zu Ende war. Die Verwaltung hat aufgeholt und der Rat hat in 14 Spezialkommissionen mit etlichen Sitzungen intensiv gearbeitet und um Kompromisse gerungen, sodass mittlerweile 17 Vorlagen beim Kantonsrat liegen, der Rückstand also wieder aufgeholt und der Rat mit viel Arbeit eingedeckt ist. Viel Zeit gekostet hat das RPG. Wir haben sage und schreibe an der vierten, der fünften, der sechsten, der siebten und der achten Sitzung in erste Lesung über das RPG beraten. An der 14. und 15. Sitzung haben wir es dann versenkt. Der harte Brocken lag wohl vielen zu schwer auf dem Magen. An sieben von 19 Sitzungen war das RPG ein Thema, also an mehr als einem Drittel aller Sitzungen. Mit Fug und Recht kann dieses Jahr als Raumplanungsgesetz-Jahr bezeichnet werden. Es gibt also gute Gründe, warum die Traktandenliste so lange ist. Der Rat hat sehr wohl hart und intensiv gearbeitet.

Zuschauer auf der Tribüne mögen den Eindruck erhalten, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte nur die Zeitung lesen, anstatt an den Diskussionen teilzunehmen. Dazu gibt es Folgendes zu sagen: Es ist wichtig und richtig, dass jede Fraktion die Gelegenheit hat, zuhanden des Protokolls ihre Stellungnahme abzugeben. Der Rat war diesbezüglich relativ diszipliniert und hat die Reihenfolge Fraktionssprecher, Einzelredner eingehalten. Aber man stelle sich vor, dass jeder der sechzig Räte, anstatt die Zeitung durchzublättern auch noch etwas sagen wollte! Dann würden die Sitzungen länger und aufgrund der vielen Wiederholungen viel langweiliger werden. Wir haben keine Redezeitbeschränkung und das ist im Moment auch gut so. Eine Beschränkung ist nicht nötig. Ich persönlich fand die Ratssitzungen immer spannend und verstehe es aber, wenn ein Ratsmitglied die Zeitung bei einer Wiederholung fürs Protokoll durchblättert.

Was ich nicht verstehe, ist, dass nicht mehr Schulklassen auf die Tribüne kommen und dem interessanten und zum Teil auch lustigen Ratstreiben folgen. Wir diskutieren hier, ich habe es schon erwähnt, zum Beispiel über

die Zukunft der Schule. Ich würde mich freuen, wenn uns wieder vermehrt Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Klassen besuchen und den Diskussionen über ihre Zukunft folgen würden.

Ein Blick auf die Abstimmungen zeigt, dass das Attribut «Volksbefrager» im Jahr 2016 nicht gerechtfertigt ist. Wir haben über die Reorganisation des Kantons und über die Liegenschaftenübertragung an die Spitäler Schaffhausen abgestimmt. Bei beiden Vorlagen handelte es sich um Grundsatzfragen, bei denen es gerechtfertigt ist, das Volk zu fragen; ebenso bei den fünf Vorlagen aus dem Entlastungsprogramm 2014, bei denen sich das Volk zum ersten Mal zum Sparpaket äussern konnte. Dann hatten wir nur noch eine kantonale Abstimmung, die zwingend vors Volk musste: die Volksinitiative Lehrpläne vors Volk. Mein Fazit: Wir sind keine Volksbefrager.

Ich komme zur Bilanz: Ich durfte in meiner Amtszeit zwei Kantonsrätinnen und drei Kantonsräte in Pflicht nehmen, eine Niederlage vor Obergericht hinnehmen und übers Falschzählen in der Presse lesen. Für mich ein bewegtes und spannendes Jahr. Es gibt viele Vorurteile, es wird kritisiert und sogar schlecht geredet. Ich bin aber der Meinung, dass sich viele Vorurteile in Luft auflösen, dass wir mit Kritik umgehen können und dass der schlechten Rede vor allem in der Presse kein Raum gegeben werden sollte. Mein Appell: Tragen wir unserer Gesellschaft Sorge! Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich zum Wohl unseres Kantons eingesetzt und dafür danke ich Ihnen allen von Herzen. – Die Sitzung ist geschlossen

Schluss der Sitzung: 11:20 Uhr